

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Post und Telekommunikation (17. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Manuel Kiper, Kristin Heyne,
Christine Scheel, Albert Schmidt (Hitzhofen), Ursula Schönberger
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/7161 –**

Umweltverträglicher Postverkehr

A. Problem

Vor dem Hintergrund der abnehmenden Nutzung des Schienennetzes durch die Deutsche Post AG und insbesondere ihrer Kündigung der Verträge mit der Deutschen Bahn AG zur Beförderung von Briefen und Karten zum 31. Mai 1997 fordert die antragstellende Fraktion eine verkehrspolitische Kehrtwende, wenn der Grundsatz „So viel Schiene wie möglich, so wenig Straße wie nötig“ gelten soll. Mit dem Antrag soll im Rahmen eines Beschlusses des Deutschen Bundestages u. a. die Bundesregierung aufgefordert werden, in Wahrnehmung ihrer Eigentümerfunktion auf die Deutsche Post AG einzuwirken, daß sie den Transport ihrer Brief- und Frachtpost künftig möglichst umfassend über das umweltverträgliche Schienennetz abwickelt. Die Deutsche Post wird u. a. in diesem Zusammenhang gebeten, ihr Briefkonzept 2000 und ihr Frachtkonzept um eine Ökobilanz mit Handlungsempfehlungen zu ergänzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheit im Ausschuß.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 13/7161 abzulehnen.

Bonn, den 11. Juni 1997

Der Ausschuß für Post und Telekommunikation

Arne Börnsen (Ritterhude)
Vorsitzender

Elmar Müller (Kirchheim)
Berichterstatter

Hans Martin Bury
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Elmar Müller (Kirchheim) und Hans Martin Bury

I. Verfahrensablauf

Der Antrag auf Drucksache 13/7161 ist vom Deutschen Bundestag in seiner 163. Sitzung am 13. März 1997 beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Post und Telekommunikation sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Verkehr und an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen worden.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuß für Verkehr hat den Antrag in seiner 52. Sitzung am 14. Mai 1997 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD dem federführenden Ausschuß empfohlen, ihn abzulehnen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag in seiner 55. Sitzung am 14. Mai 1997 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS dem federführenden Ausschuß empfohlen, ihn abzulehnen.

III. Beratung im Ausschuß

Der Ausschuß für Post und Telekommunikation hat den Antrag in seiner 37. Sitzung am 14. Mai 1997 anberaten und in seiner 39. Sitzung schlußberaten. Dabei hoben die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. hervor, daß die Deutsche Post AG sich im Dienste ihrer Kunden hohen Qualitätsanforderungen stellen müsse. Die Auswahl der geeigneten Transportwege für Sendungen unterliege dabei nach der Postreform letztlich der unternehmerischen Entscheidungskompetenz der Deutschen Post AG. Eine Einflußnahme des Bundes auf das operative Geschäft der Aktiengesellschaft sei nach den Vorschriften des Aktiengesetzes nicht möglich. Nach Angabe der Deutschen Post AG werde derzeit eine interne Bestandsaufnahme zum Umweltmanagement durchgeführt, die in einen Unternehmensbericht anläßlich des Börsenganges einmünden soll. Außerdem sei zu berücksichtigen, daß die Laufzeiten des Brief- und Frachttransports über das Schienennetz den Lauf-

zeiterfordernissen entsprechend der Post-Kundenschutzverordnung seit dem 1. Januar 1996 vielfach noch nicht entsprechen würden. Daher sei die Zusage der Deutschen Post AG, bis zum Jahre 1998 wieder 70 % ihrer Frachtpost über die Schiene zu transportieren, davon abhängig, daß von der Deutschen Bahn AG die für den Wettbewerb notwendigen Qualitätsanforderungen an die Transportlaufzeit erfüllt würden.

Die Fraktion der SPD erklärte, daß man die Rahmenbedingungen für die Geschäftspolitik und die unternehmerische Entscheidungskompetenz der Deutschen Post AG auf der Grundlage des Aktiengesetzes und der Vorgaben aus der Post-Kundenschutzverordnung zur Kenntnis nehme. Was allerdings die verkehrspolitischen Rahmenbedingungen anbelange, die eine wichtige Grundlage für die geschäftspolitischen Entscheidungen der Deutschen Post AG darstellten, so habe es auch die Bundesregierung mit zu verantworten, daß die Attraktivität der Deutschen Bahn AG für die Deutsche Post AG nicht mehr gegeben sei. Es sei offenbar versäumt worden, die Effektivität und Attraktivität der Bahn für deren Kunden zu steigern. Statt dessen sei der Bereich des Güterverkehrs bei der Deutschen Bahn AG stark zurückgegangen. Auch die restriktive Finanzpolitik würde Investitionsmaßnahmen im Bereich des Schienenverkehrs beeinträchtigen. Insgesamt werde die Verlagerung der Postbeförderung von der Schiene auf die Straße bzw. in die Luft abgelehnt. Der Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN appellierte daran, daß die gesamte Opposition dem Antrag zustimmen solle. Damit solle darauf gedrängt werden, die Deutsche Post AG in die Pflicht zu nehmen, das umzusetzen, was sie selbst in ihren öffentlichen Stellungnahmen als richtig bezeichne. Ihre Umweltfreundlichkeit müsse eingefordert werden.

IV. Ausschußempfehlung

Der federführende Ausschuß für Post und Telekommunikation hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, des Vertreters der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Vertreters der Gruppe der PDS dem Deutschen Bundestag empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 11. Juni 1997

Elmar Müller (Kirchheim)

Berichterstatter

Hans Martin Bury

Berichterstatter

